

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr 96.

Dienstag, den 17. August

1897.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Mühlenbesizers **Max Moritz Bräuer** in **Sofa** wird heute am 13. August 1897, Nachmittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Justizrath Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **13. September 1897** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 9. September 1897, Vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 24. September 1897, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **7. September 1897** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Aktuar Friedrich.

Bekanntmachung.

Das **Reichsgesetzblatt** Nr. 27 vom Jahre 1897, enthaltend das Gesetz, den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmittel betreffend, vom 15. Juni

1897, liegt zur Einsichtnahme an Rathsstelle aus, und es wird hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht.

Eibenstock, den 14. August 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Smüchtel.

8. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums Dienstag, den 17. August 1897, Abends 8 Uhr im Rathhause.

Eibenstock, den 16. August 1897.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

E. Dannebohn.

Tagesordnung:

- 1) Kenntnissnahme von der Verordnung, Dorfbachüberwölbung betr. und Abgabe einer Verbindlichkeitsklärung in dieser Sache.
- 2) Die Verbreiterung der Straße am Siechhause betr.
- 3) Beschlussfassung über die Verbesserung unserer Bahnverbindung.
- 4) Gewährung von Beiträgen für die Ueberschwemnten.
- 5) Gewährung eines Beitrags an den hiesigen Turnverein aus Anlaß seines fünfzigjährigen Jubiläums.
- 6) Einschränkung des Kündigungsvorbehalts der städt. Rathbeamten.
- 7) Den Bau des Pfarrgutes betr.
- 8) Besuch um Erlaß der 2. Hälfte eines früher zugesicherten Straßenbaubeitrags.
- 9) Kenntnissnahme von der Verordnung, Gewährung einer Staatsbeihilfe für die kunstgewerbliche Bibliothek betr.
- 10) Richtspruchung der Stadtkassen- und Armenkassenrechnung auf das Jahr 1896.

Reichsgericht und Bürgerliches Gesetzbuch.

Durch Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit dem 1. Januar 1900 werden die Arbeiten des Reichsgerichts wesentlich vereinfacht werden, indem das Deutsche Reich alsdann ein einheitliches Rechtsgebiet bildet. In juristischen Kreisen beschäftigt man sich bereits eingehend mit den Veränderungen, welche durch das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Organisation und Zuständigkeit des Reichsgerichts notwendig werden dürften. Daß dies angemessen ist, läßt sich nicht bestreiten, da es sich um sehr wichtige Fragen handelt, von deren zweckmäßiger Lösung die Erfüllung der hohen Aufgabe abhängt, welche von 1900 an dem obersten Gerichtshof in Deutschland gestellt ist.

Die neue Aufgabe des Reichsgerichts besteht darin, der Wächter der einheitlichen und gleichmäßigen Handhabung und Auslegung des Rechts zu sein, welches in dem neuen Gesetzbuch enthalten ist. Dieser Aufgabe kann aber seitens des Reichsgerichts nur dann nachgekommen werden, wenn es fein zu schwerfälliger Körper ist und namentlich, wenn es nicht in eine zu große Anzahl von Abteilungen (Senaten) zerfällt, durch deren gleichzeitige Urtheilthätigkeit dem obersten Gerichtshof selbst eine genügende Ueberfülle über den Inhalt seiner Leistungen ersichert wird. Die Zahl der bereits funktionirenden Zivilsenate ist ohnehin schon zu groß und es ist bekannt, daß hierauf wohl mit in erster Linie die im Verhältnis nicht seltenen Widersprüche zurückzuführen sind, die sich in den Spruchsammlungen des Reichsgerichts finden.

Es ist dieserhalb auch im Laufe der letzten Session des Reichstags wiederholt — zuletzt wohl bei der Beratung des Substantiationsgesetzes — darüber geflagt worden, daß das Reichsgericht zu selten von der Beseitigung der Widersprüche durch Plenarentscheidungen Gebrauch mache. Thatsächlich sind auch die Entscheidungen der vereinigten Strafsenate und es läßt sich nicht bestreiten, daß eine häufigere Zusammenberufung derselben angezeigt wäre, trotzdem ja nicht zu verkennen ist, daß der mit dem Zusammentritt der vereinigten Senate verbundene Apparat an einer gewissen Schwereffizienz leidet.

Es wird nun nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit einer erheblichen Steigerung der an das Reichsgericht gelangenden Revisionen zu rechnen sein; verschiedene Gründe werden hierfür mitwirken; einmal ist das Bedürfnis nach oberstgerichtlicher Auslegung eines neuen Gesetzbuchs in den ersten, seinem Inkrafttreten folgenden Jahren und vielleicht sogar Jahrzehnten ein besonders erhebliches, sodann kommt auch der Wegfall der Zuständigkeit des bayerischen Obersten Landesgerichts für die bei Weitem größte Zahl der Zivilprozesse in Betracht. Wie soll nun das Reichsgericht in die Lage kommen, den an es herantretenden Revisionen gerecht zu werden, ohne die Erledigung ungebührlich lange hinauszuschieben? An eine Vermehrung der Zahl der Zivilsenate ist nicht zu denken, denn die für die Einheitlichkeit der Rechtsprechung des obersten Gerichtshofes schon bestehenden Gefahren würden dadurch noch bedeutend vermehrt, die gegenwärtige Zahl der Zivilsenate ist das Maximum dessen, was in dieser Hinsicht möglich ist.

Es bliebe somit nur übrig, die Revisionssumme in geeigneter Weise zu erhöhen und so die Zahl der einkaufenden Revisionen zu vermindern. Zur Zeit beträgt dieselbe 1500 Mark, ein Betrag, der gewiß nicht als ein zu hoher betrachtet werden kann, wenn man erwägt, daß in den seit Errichtung des obersten Gerichtshofes verfloßenen zwei Jahrzehnten der Prozeß der Selbstverwertung wesentliche Fortschritte gemacht hat. Es würde vielleicht thunlich sein, an Stelle der 1500 Mark den Betrag von 2500 Mark oder wenigstens 2000 Mark zu setzen. Allerdings entsteht dann das Bedenken, welches gegen jeden auf Erhöhung der Revisionssumme gerichteten Vorschlag erhoben werden kann, daß nämlich das Reichsgericht zu einem Gericht würde, an dessen Existenz und Rechtsprechung nur die Reichen und Wohlhabenden Interesse hätten. Es müßte deshalb jedenfalls bestimmt werden, daß in gewissen Fällen von dem Erfordernis der Revisionssumme abgesehen werden kann, um es auch dem Unbemittelten und Armen zu ermöglichen, sein Recht durch Anrufung des obersten Gerichtshofes zu verteidigen. Es dürfte nicht schwer sein, diesem Gedanken in der Form des Rechtshofes eine befriedigende Verwirklichung zu geben.

Die Entlastung des Reichsgerichts ist im Interesse der Wahrung einheitlicher Rechtsauslegung geboten und darum erscheint es als erforderlich, dieser Frage schon jetzt vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zur Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrages schreibt die „D. Kol.-Ztg.“: „Als die deutsche Kolonialpolitik zunächst schüchtern einsetzte, da erhob sich bekanntlich überall ein großes Geschrei, wenn seitens der Kolonialfreunde darauf hingewiesen wurde, daß England einmal seinen Freihandel aufgeben und gegen die Einfuhr aus anderen Staaten Schutzzölle einrichten könnte. Ein solcher Gedanke wurde vielfach für unmöglich gehalten. England machte damals unter dem Freihandelsystem seine besten Geschäfte, da seine Industrie keinen ernsthaften Nebenbuhler zu befürchten hatte. Mittlerweile hat sich dies Verhältnis etwas zu Ungunsten Englands verschoben. Die Zeit fällt zusammen mit einem großen Aufschwung der Kolonien und einer in politischer Hinsicht zentripetalen anstatt der zentrifugalen früheren Stimmung. Die Kolonien, welche sich bedeutend entwickelt haben, fangen an, ein eigenes wirtschaftliches, ihnen zugesendes, England begünstigendes Regime einzuführen. — Die Kündigung des deutsch-englischen Vertrages muß daher für uns ein neuer Sporn sein, die Entwicklung unserer Kolonien mit aller Macht zu fördern und diese zukunftreichen Abzweigungen schnell zu entwickeln. Alles das, was in früheren Jahrhunderten versäumt worden ist, werden wir wohl kaum wieder einholen, wenigstens was die Siedelung von Deutschen in klimatisch günstigen Gebieten in politischer Vereinigung mit dem Mutterlande betrifft, wenn nicht Deutschland eine seegewaltige Flotte schafft. Denn nur die seegewaltigen Staaten, die Gebieter überseeischer Lande,

sind und bleiben die Großmächte der Erde. Wir müssen uns dabei stets vor Augen halten, daß, wenn die Entwicklung der britischen Kolonien in derselben Weise wie in den letzten 50 Jahren fortschreitet und die deutsche Kolonialbewegung (im weitestgehenden Sinne des Wortes) an Gehalt und innerer Kraft sich nicht vervielfacht, wir trotz aller unserer kriegerischen Thaten, unserer geistigen Blüthe, unserer industriellen Thätigkeit der Gefahr entgegengehen, als Großmacht in die zweite Linie gedrängt zu werden. Was dies in politischer und vollkommener Hinsicht für uns bedeutet, haben wir mehrfach in diesen Blättern auseinandergesetzt.“

— Friedrichshagen, 13. August. Eine größere Anzahl Radfahrer, die das Bundesfest in Bremen mitgefeiert hatten, traf vorgestern Mittag hier ein, um den Fürsten Bismarck gelegentlich seiner Ausfahrt zu begrüßen. Als der Fürst etwa 4 1/2 Uhr im offenen Wagen durch das vordere Thor den Park verließ, wurde er mit stürmischen „All Heil“-Rufen empfangen. Er ließ den Wagen halten, worauf ein Herr vortrat und in kurzer Rede ein Hoch auf den Fürsten ausbrachte. Der Fürst, der recht frisch aussah, war sichtlich erfreut über diese Ovation und dankte mit herzlichen Worten. Nachdem er einigen umstehenden Herren die Hand gereicht und von mehreren Damen Blumensträuße entgegengenommen, fuhr er weiter dem Sachsenwalde zu, begleitet von nicht endenwollenden Zurufen.

— Karlsruhe. Bei einer Einwohnerzahl von etwa 85,000 hat die Anzahl der Fahrräder hier jetzt schon die Ziffer von 4400 überschritten, jedoch schon auf weniger als 20 Einwohner ein Fahrrad kommt. Die Vermehrung drängt sich in ganz auffallender Weise auf die letzten 4 bis 5 Monate zusammen und es hat nicht den Anschein, als ob der Höhepunkt schon erreicht sei. Mitunter ist der ganze Familienbestand mit Fahrrädern ausgerüstet, eine Erscheinung, die auch wirtschaftlich ihre Bedeutung besitzt, vielleicht auch unwirtschaftlich — und unheimlich.

— Oesterreich-Ungarn. Das in Hermannstadt erscheinende rumänische Parteiblatt „Tribuna“ bringt eine Nachricht, die geeignet ist, das größte Aufsehen zu erregen. In Distrik (der Hauptstadt Siebenbürgens) hielten dieser Tage ein Bataillon des 25. Infanterie-Regiments im Verein mit 2 Bataillonen des 16. Honvéd-Inf.-Regts. militärische Uebungen ab. Bei einem Angriff der Soldaten des gemeinsamen Heeres sollen nun die Honvéds (ungarische Landwehr) mit scharfen Patronen auf die Gegner geschossen und viele Infanteristen schwer verwundet haben. Die Angelegenheit wird sehr geheim gehalten; eine militärische Untersuchung wurde eingeleitet, viele Honvéds sollen bereits verhaftet worden sein. Man erwartet eine entschiedene Widerlegung seitens der maßgebenden Behörden.

— Frankreich. Die englischen Bestrebungen, in Frankreich Mißtrauen gegen Rußland zu sät, beginnen bereits in die Halme zu schießen. Paul de Cassagnac schreibt in der „Autorité“ in seinem gewohnten Styl: „Es giebt nur ein Mittel, die Situation zu retten, und dieses besteht darin, durch ein schon lange ungeduldetes Wort das Band mit den mehr oder minder gelockerten Knoten, das